

Reglement über die Gemeindeführung in ausserordentlichen Lagen (GFO)

vom 1. Juli 2026



Inhaltsverzeichnis

Art. 1 Ziel und Zweck	3
Art. 2 Aufgabe / Pflichten der Gemeinde	3
Art. 3 Hauptaufgaben des Gemeindeführungsstabes in der normalen Lage	4
Art. 4 Hauptaufgaben des Gemeindeführungsstabes in besonderen und ausserordentlichen Lagen	4
Art. 5 Mitglieder Gemeindeführungsorganisation (GFO)	4
Art. 6 Führungsstandort	5
Art. 7 Alarmierung / Aufgebot	5
Art. 8 Finanzielle Mittel	5
Art. 9 Vollzug	5
Art. 10 Inkrafttreten	5
Anhang I – Gemeindeführungsorganisation in ausserordentlichen Lagen (GFO)	6
Anhang II – Organigramm Gemeindeverwaltung	7

Art. 1 Ziel und Zweck

Gestützt auf das Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons Zürich BSG erlässt der Gemeinderat nachfolgendes Reglement, welches die Grundsätze, die Organisation und die Aufgabenerfüllung der Gemeindeführung in ausserordentlichen Lagen regelt.

Insgesamt wurden vom Kanton Zürich 11 Grossrisiken als relevant für den Bevölkerungsschutz definiert:

Naturbedingte Gefährdungen:

N1 Sturm
N2 Hochwasser
N3 Erdbeben

Technisch bedingte Gefährdungen:

T1 Absturz Grossraumflugzeug
T2 Störfall konventionelle Anlage
T3 Gefahrgutunfall Schiene
T4 Ausfall Stromversorgung
T5 KKW-Unfall Inland

Gesellschaftlich bedingte Gefährdungen:

G1 Pandemie
G2 Tierseuche
G3 Konventioneller Anschlag

Art. 2 Aufgabe / Pflichten der Gemeinde

- Aufrechterhaltung einer Gemeindeführung und ihrer Verwaltungstätigkeit
- Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in Absprache mit Kapo
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung
- Funktionsfähigkeit der öffentlichen Dienste, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Unterhalt der Verkehrswege
- Bewältigung von Unglücksfällen, Katastrophen sowie die Folgen von Ereignissen
- Rettung und den Schutz von Personen und Gütern
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von Verletzten, Obdachlosen und zugewiesenen Flüchtlingen
- Kampf gegen Epidemien und Tierseuchen
- Bestattungswesen
- Tierkadaverbeseitigung
- nachbarschaftliche Hilfeleistung
- Ausführung von Aufgaben, welche den Gemeinden durch die kantonale Führungsorganisation übertragen werden
- Ausführung von Aufgaben der Gesamtverteidigung auf Anordnung der kantonalen Führungsorganisation

Art. 3 Hauptaufgaben des Gemeindeführungsstabes in der normalen Lage

- Planung und Vorbereitung der Massnahmen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen
- Erstellung und Nachführung der Ernstfalldokumentation
- Koordination mit der Kantonalen Führungsorganisation (KFO)
- Unterstützung von anderen Gemeinden und Partnerorganisationen

Art. 4 Hauptaufgaben des Gemeindeführungsstabes in besonderen und ausserordentlichen Lagen

- Führen eines Führungsstandortes
- Beurteilen der Lage
- Feststellen der Bedürfnisse und Festlegen der Zuständigkeiten
- Ausarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindebehörde
- Durchführen und Überwachen von Massnahmen
- Ausführen weiterer übertragener Aufgaben
- Sicherstellen der Verbindung und des Informationsaustausches zur übergeordneten Führung (regionale und/oder kantonale Führungsorganisation)
- Orientieren der kantonalen Führungsorganisation und/oder der Nachbargemeinden
- Festlegen der Verantwortlichkeiten und Inhalte für die Krisenkommunikation nach innen und nach aussen

Art. 5 Mitglieder Gemeindeführungsorganisation (GFO)

Alle Mitglieder des Gemeinderates und alle Abteilungsleiter sind nicht mehr militärdienstpflichtig. Sie stehen in ausserordentlichen Lagen grundsätzlich der Gemeinde zur Verfügung. Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes.

Dem Kernstab des GFO gehören an:

- Gemeindepräsidentin
- Sicherheitsvorstand
- Infrastrukturvorstand
- Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber-Stv.
- Kommandant Feuerwehr
- Vorarbeiter Gemeindewerke

Je nach Schadenereignis bzw. Lage werden weitere Personen beigezogen. Es können dies sein (Aufzählung nicht vollständig):

- Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung
- Kommandant Zivilschutz
- Brunnenmeister
- Vertreter der Polizei
- Spezialisten / Fachexperten

Art. 6 Führungsstandort

- über dem Boden: Gemeindeverwaltung Oetwil an der Limmat, (Koord.: 2672101/1253529 GIS)
- unter dem Boden: Zivilschutzanlage «Chirchhöfli», Oetwil an der Limmat, (Koord.: 2672079/1253455 GIS)
- unter dem Boden: Zivilschutzanlage KP Vogelau (mit Telematikausbau), Dietikon, (Koord.: 2673523/1249939 GIS)

Art. 7 Alarmierung / Aufgebot

Das Aufgebot des Gemeindeführungsstabes erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates oder bei Notsituationen durch Präsidialbeschluss.

Art. 8 Finanzielle Mittel

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung. Es gelten keine besonderen Regelungen. Der Kreditbedarf ist mit Beschluss des zuständigen Organs bzw. wenn es zeitlich dringlich ist mittels Präsidialverfügung bewilligen zu lassen.

Art. 9 Vollzug

Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber werden mit dem Vollzug dieses Reglements beauftragt. Das Reglement ist umgehend anzupassen, sollte sich die Zusammensetzung der Gemeindeführungsorganisation ändern. Das Reglement ist spätestens bis 31. Juli nach Beginn einer Legislatur zu erneuern.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Juli 2026 in Kraft. Das bisherige Reglement vom 23. Januar 2023 wird hiermit aufgehoben.

Vom Gemeinderat Oetwil an der Limmat am 17. August 2026 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Schreiber



R. von Planta



R. Briamonte

Anhang I – Gemeindeführungsorganisation in ausserordentlichen Lagen (GFO)

Name	Funktion	Telefon
von Planta Rahel	Stabschefin (Gemeindepräsidentin)	078 607 30 78
Barca Ivan	Verbindungsperson KFO, Stabschef Stv. (Gemeinderat)	079 889 99 01
Frei Philipp	Chef Lage (Gemeinderat)	079 238 31 11
Briamonte Raffaele	Chef Info / Kommunikation (Gemeindeschreiber)	076 581 66 20
Pecoraro Isabella	Gemeindeschreiber-Stv.	078 671 15 24
Felt Michal	Chef Feuerwehr (Kommandant Feuerwehr)	078 813 21 95
Pavelka Mikel	Chef technischer Dienst / Zivilschutz (Vorarbeiter Gemeindewerke)	079 467 47 51

Es gilt folgende Stellvertreter-Regelung:

von Planta / Barca

Frei / Briamonte

Felt / Pavelka

Anhang II – Organigramm Gemeindeverwaltung

